

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Zwischenbächen, Eulenweg, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Vergrösserung bestehender Grünfläche, Neupflanzung von neun Bäumen, Aufheben von sieben blauen Parkplätzen, Neubau von Fernwärmeleitungen, Belagsersatz.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt am Mittwoch, 17. Mai ab 12.00 Uhr bis 19. Mai 2023 (Auffahrt) sowie am Montag, 29. Mai 2023 (Pfingsten) geschlossen.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 5. Mai bis Montag, 5. Juni 2023**.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabelokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv** ab **5. Mai 2023**).

Zürich, 26. April 2023 lel/chm

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst